

DS 17-0359 Abruf von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Protokollauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr vom 24.04.2017

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### **Grundsätzliches**

Die Anfrage zur DS 17-0359 nimmt Bezug auf eine Vorlage im Wirtschaftsausschuss des Regionalverbandes Ruhr vom 15.11.2016, Drucksache 13/0646, nach der in der NRW-ESF-Förderphase 2007-2013 „Fördermittel in Höhe von 1,368 Mrd. € (inkl. 50% Kofinanzierung des Landes) in NRW zur Verfügung“ standen.

Diese Summe umfasst die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF, € 684 Mio.) und aus weiteren Mitteln, die entsprechend dem Operationellen Programm (OP) 2007-2013 des Landes für Projekte und Programme der Landesarbeitspolitik verausgabt wurden. Eine „50% Kofinanzierung des Landes“ existiert nicht; vielmehr werden in den Projekten eingesetzte ESF-Mittel durch drittel Mittel, d.h. Landesmittel, Eigenmittel, Leistungen Dritter, Mittel der Bundesagentur für Arbeit, Bundes-, kommunale und sonstige öffentliche Mittel ergänzt. Die Mittel der NRW-ESF-Förderphase 2007-2013 wurden entlang von Förderschwerpunkten (Prioritätenachsen) für Projekte und Programme eingesetzt mit den Zielen, den Eintritt junger Menschen in Ausbildung und Beruf zu erleichtern, das Qualifikationsniveau zu steigern sowie Unternehmen bei der Modernisierung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Wichtig waren dabei zugleich die berufliche Integration von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit und demografischer Wandel sowie Transnationalität und Interregionalität.

Darüber hinaus flossen auch in der Förderphase 2007-2013 mit Bundesmitteln kofinanzierte Mittel des Europäischen Sozialfonds (Bundes-ESF) in Form nicht-investiver Maßnahmen, Programme und Projekte an Beschäftigte, Unternehmen und Träger in Nordrhein-Westfalen.

Die NRW-ESF-kofinanzierte Landesarbeitsmarktpolitik wird in den 16 Arbeitsmarktregionen (IHK-Bezirke) durch die Regionalagenturen des Landes (die selbst entsprechend des OP ein NRW-ESF-Projekt darstellen) begleitet und umgesetzt. Allerdings hatten und haben die Regionalagenturen in NRW, in der Arbeitsmarktregion NiederRhein von der Stadt Duisburg, Stabsstelle I-03 für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik getragen, nicht auf alle Programme und Projekte unmittelbar Einfluss. Die NRW-ESF Programme und Projekte werden fachlich von der Verwaltungsbehörde (Arbeitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen), unterstützt durch die landeseigene Beratungsgesellschaft G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH) gesteuert, administrativ von der Bewilligungsbehörde (Bezirksregierungen) verwaltet.

Grundsätzlich werden die NRW-ESF Mittel nicht „abgerufen“, sondern über entsprechende Verfahren als Projektzuschussfinanzierungen beantragt und bewilligt; je nach Programm und Projekt gestalten sich dabei die Mittelbeantragung und -bewilligung, der Kreis der Zuwendungsempfänger und nicht zuletzt die Fördersummen höchst unterschiedlich. Gebietskörperschaften sind dabei als Zuwendungsempfänger eher die Ausnahme, unmittelbar Begünstigte stellen sie aufgrund der politischen Programmatik der NRW-ESF-Förderung (Umsetzung der Landesarbeitsmarktpolitik) keinesfalls dar. Die über den NRW-ESF beantragten Projekte müssen dabei stets einen Eigenanteil (in der Regel zwischen 50 und 80 %) aufweisen; ein Umstand, der die Realisierung manch guter (Projekt-)Absicht verhindert.

Die in dem o.g. Bericht angezeigte Verteilung der Mittel auf die Gebietskörperschaften hat nur bedingte Aussagekraft über die lokale Wirksamkeit der Förderungen (sie kommt letztlich als nicht-investive Förderung stets Arbeitnehmer/innen und Arbeitssuchenden zugute), da hier eine Zuordnung nach dem Verwaltungssitz des Zuwendungsempfängers vorgenommen wurde.

## **Im Einzelnen:**

### **1. In welcher Größenordnung hat die Verwaltung bisher von den o.g. Fördergeldern profitiert und welche Projekte konnten dadurch realisiert werden?**

Laut Datenbank über bewilligte NRW-ESF-Projekte in den Regionen wurden in der Förderphase 2007-2013 3.922 Projekte mit einer Fördersumme von € 36.842.943,70 (nur Landes- und ESF-Mittel) in der Region NiederRhein (Stadt Duisburg, Kreis Wesel, Kreis Kleve) umgesetzt.

Die Stadtverwaltung in Duisburg (einschl. Volkshochschule) war dabei Zuwendungsempfängerin in 51 Projekten mit einer Fördersumme von insgesamt € 5.689.803,41 (nur Landes- und ESF-Mittel). Die Projekte lassen sich dabei nach folgenden Typen differenzieren:

- Beratung von Unternehmen in der Krise / Beratung zur Bildungsbedarfsermittlung in Unternehmen
- Beratung zur beruflichen Entwicklung
- Berufliche Weiterbildungsberatung für Beschäftigte und Unternehmen im Rahmen des Bildungsscheckverfahrens
- Finanzierung der Kammerprüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung gem. Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung
- Grundbildung mit Erwerbsswelterfahrung
- Kommunale Koordinierung
- Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung - Weiterbildung geht zur Schule / Qualifizierung von Beschäftigten in Tageseinrichtungen
- Netzwerkcoach, Aktiv für Arbeit im Stadtteil - arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching in städtischen Problemgebieten
- TH-Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation
- Jugend in Arbeit bzw. Jugend in Arbeit plus
- Kombilohn / Job Perspektive in NRW
- Innovative Modellvorhaben und Einzelprojekte, Zielgruppenförderung
- Förderung der Regionalagentur

### **2. Sind weitere Projekte geplant, um die o.g. Fördergelder in Anspruch zu nehmen, und welche sind das?**

Die Regionalagentur NiederRhein, als eine von 16 Beratungs-, Umsetzungs- und Begleitungseinrichtungen der Landesarbeitsmarktpolitik in den Regionen Nordrhein-Westfalens selbst gefördertes Projekt der NRW-ESF-Arbeitsmarktpolitik (s.o.), berät, begleitet und unterstützt Träger arbeitspolitischer Maßnahmen in der Entwicklung, Beantragung und Umsetzung von Projekten und Programmen der NRW-ESF-Arbeitsmarktpolitik. Dabei werden alle Projekte und Programme in den Fokus genommen, die im Operationellen Programm für die aktuelle Förderphase (2014-2020) entsprechend angezeigt werden (vgl. dazu <https://www.mais.nrw/esf-operationelles-programm>).

Das heißt, dass auch in der aktuellen Förderphase (2014-2020) NRW-ESF-Mittel in die Region NiederRhein bzw. direkt an die Stadt Duisburg fließen. Die Höhe der Fördermittel hängt einerseits von dem insgesamt zur Verfügung stehenden Mittelumfang der NRW-ESF-Förderung ab (€ 629 Mio.), andererseits von den gestellten bzw. bewilligten Anträgen, die in der Stadt Duisburg und der Region NiederRhein wirksam werden. Nach dem derzeitigen Stand der Bewilligungen ist

davon auszugehen, dass auch in der aktuellen Förderphase Mittel vergleichbaren Umfangs in die Region NiederRhein und die Stadt Duisburg fließen.

Darüber hinaus unterstützt und berät die Regionalagentur NiederRhein weitere Initiativen, Maßnahmen und Projekte, die, auch außerhalb der NRW-ESF-Förderung, Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung in den Feldern Arbeit, Wirtschaft und Bildung leisten (z.B. „Bildungsprämie“, Zuschussfinanzierung für die Weiterbildung von Beschäftigten, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes; „Unternehmenswert Mensch“, Zuschussfinanzierung für die arbeitsorientierte Modernisierung von Kleinbetrieben, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes; „Modellprojekt Sozialer Arbeitsmarkt“ zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, gefördert aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen).

